

# Volks- und Anzeigebblatt

Erscheint  
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.  
Abonnementpreis:  
vierteljährlich bei der Expedition  
90 Pfg., durch die Post bezogen  
1 M. 15 Pfg.

mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Zweiundvierzigster Jahrgang.

Einrückungsgebühr:  
die einspaltige Zeile oder deren Raum  
innerhalb des Bezirks 6 S., außerhalb  
des Bezirks 9 S. Anzeigen, die Mon-  
tag, Mittwoch u. Freitag bis Vorm.  
10 Uhr eintreffen, finden Aufnahme.

Nro. 25.

Winnenden, Dienstag den 4. März

1890.

W i n n e n d e n.

## Bekanntmachung.

Zufolge der Verfügungen der K. Katasterkommission vom 16. Februar 1887 (Amtsbl. des K. Steuerfoll. S. 15) und vom 14. Januar 1879 (Amtsbl. des K. Steuerfoll. S. 5) werden diejenigen Grundeigentümer und Gefällberechtigten, Gebäudebesitzer und Gewerbetreibenden, bei deren Grundstücken und Gefällen, Gebäuden oder Gewerben eine Veränderung stattgefunden hat, welche eine Aenderung des Steuerkatasters zur Folge hat, aufgefordert, hieron spätestens bis zum 1. April d. Js. bei der Ratschreiberei Anzeige zu machen.

Nach diesem Termin einkommende Anzeigen könnten erst bei der Katasterberichtigung im nächsten Jahre berücksichtigt werden.

Die anzuzeigenden Veränderungen sind insbesondere

I. Bei dem **Grundeigentum** und den **Gefällen** (Art. 69, 70, 71 und 72 des Steuergesetzes vom 28. April 1873, Reg.-Bl. S. 127)

- a) wenn einem Grundstück ganz oder teilweise eine Bestimmung gegeben worden ist, für welche Befreiung von der Amts- und Gemeindesteuer begründet ist — Art. 2 I. 1—4 und II. 2 des Gesetzes vom 28. April 1873, Art. 8 des Gesetzes vom 18. Juni 1849, Art. 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 1858, und Art. 2 des Gesetzes vom 23. Juli 1877, Reg.-Bl. S. 198 —, oder wenn ein bisher ganz oder bedingt steuerfreies Grundstück beziehungsweise ein Teil eines solchen infolge der Verwendung zu einem anderen Zweck die völlige oder bedingte Steuerfreiheit verloren hat;
- b) wenn ein ertragsunfähiges Grundstück oder die bisherige Grundfläche oder Hofraute eines Gebäudes der forst- oder landwirtschaftlichen Kultur gewidmet oder sonst grundsteuerpflichtig wird, oder wenn der umgekehrte Fall eintritt (vergl. unten Ziff. II. d und e);
- c) wenn durch Naturereignisse (Anschwellungen, Abschwemmungen, Erdfälle, Versandungen u. s. w.) ein neues Grundstück (Insel) gebildet oder ein bereits vorhandenes Grundstück vergrößert oder verkleinert wird, ganz verloren geht oder auf die Dauer ganz oder teilweise ertragsunfähig wird;
- d) wenn die Ertragsfähigkeit einer Grundfläche durch die Entfernung nachteiliger oder die Entstehung günstiger Verhältnisse auf die Dauer so erhöht wird, daß sie fortan unzweifelhaft in eine höhere Klasse gehört, oder wenn der umgekehrte Fall eintritt;
- e) wenn die Kultur eines Grundstücks auf die Dauer verändert wird durch Verwandlung von Aedern in Wiesen, Wald u. s. w. oder umgekehrt, Verwendung eines Grundstücks als Baumgut, Hopfengarten, Steinbruch u. s. w. oder durch das Aufhören einer solchen Verwendung;
- f) wenn ein Grundstück die Eigenschaft eines Gartens annimmt oder ein als Garten eingeschätztes Grundstück diese Eigenschaft verliert;
- g) wenn ein Grundstück geteilt wird;
- h) wenn eine Grundlast abgelöst wird oder eine im Gefällkataster laufende Nutzung aus einer anderen Ursache aufgehört oder sich verändert hat.

II. Bei den **Gebäuden** (Art. 81 und 82 des Steuergesetzes)

- a) wenn ein Gebäude oder Gebäudeteil niedergedrückt worden, ganz oder teilweise zu Grund gegangen, oder sonst zur Benützung untauglich geworden ist;
- b) wenn ein Gebäude eine Wertverminderung oder eine Werterhöhung dadurch erhalten hat, daß es zum Zweck einer anderen dauernden Verwendung baulich umgewandelt worden ist;
- c) wenn einem Gebäude ganz oder teilweise eine Bestimmung gegeben worden ist, für welche Steuerfreiheit begründet ist, oder wenn bisher steuerfreie Gebäude oder Gebäudeteile infolge der Benützung zu einem anderen Zwecke die Steuerfreiheit verloren haben;
- d) wenn eine mit einem Gebäude eingeschätzte Hofraute verloren gegangen, verkleinert, auf die Dauer ganz oder teilweise unbenützt geworden, der Land- oder forstwirtschaftlichen Kultur zugewendet oder nach Art. 2 des Steuergesetzes steuerfrei geworden ist;
- e) wenn eine solche Hofraute durch Naturereignisse oder durch Zuziehung von bisher steuerfreien oder zur Grundsteuer zugezogenen Flächen vergrößert worden ist; 147
- f) wenn ein Gebäude neu errichtet, oder wenn ein Gebäude durch Aufsetzen eines oder mehrerer Stockwerke, oder durch Ueberbauung einer weiteren Grundfläche vergrößert worden ist;
- g) wenn bisher ganz unbrauchbar gewesene Gebäude ganz oder teilweise nutzbar gemacht worden sind.

III. Bei den **Gewerben** (Art. 98 des Steuergesetzes)

- a) wenn ein Gewerbe neu begonnen, oder mit einem schon bestehenden Gewerbe ein weiteres verbunden worden ist;

- b) wenn ein Gewerbe oder eines von mehreren durch dieselbe Person betriebenen Gewerben aufgegeben worden ist;
- c) wenn das Betriebskapital oder die Zahl der Gehilfen und Arbeiter bei einem Gewerbe erheblich und nachhaltig vermehrt oder vermindert worden sind.

Den 3. März 1890.

Ratschreiberei:  
R a g e l.

W i n n e n d e n.

## Steuereinzug.

Mit dem Monat März sind sämtliche an die hiesige Stadtpflege zu entrichtenden Steuern und andere Abgaben pro 1. April 1889/90 ganz zur Zahlung verfallen.

Da bei der Stadtpflege von genannten Steuern bedeutende Rückstände vorhanden sind, so daß dieselbe außer Stande gesetzt ist, den Verpflichtungen ihrerseits nachzukommen, so werden die Steuerpflichtigen hiemit dringend aufgefordert Zahlung zu leisten, andernfalls Termin gegeben werden müßte.

Von jetzt an bis auf Weiteres wird von der Stadtpflege außer **Sams- tags** noch jeden **Mittwoch** je von morgens 8—12 und nachm. von 2—4 Uhr im Rathause Einzug gehalten.

Den 4. März 1890.

Stadtschultheißenamt:  
A. B. Kallenberg.

W a i b l i n g e n.

## Landwirtschaftlicher Bezirksverein.

Die **gemeinschaftlichen Ämter Baach, Bittensfeld, Bürg, Ganweiler, Hegnach, Hertmannsweiler, Höhdorf, Höfen, Hohenader, Leutenbach, Mellmersbach, Schwaibheim, Steinach** erhalten hiemit im Auftrag der K. Centralstelle für die Landwirtschaft Fragebögen zur Ermittlung des Stands des landwirtschaftlichen Fortbildungswesens im Winter 1889/90. Da von der zu gebenden Uebersicht die Bemessung der Staatsbeiträge abhängt, so werden die gemeinsch. Ämter gebeten, die überschickten Tabellen sorgfältig auszufüllen, namentlich was die Stundenzahl des Unterrichts z. 8 betrifft und solche entsprechend ausgefüllt mit Unterschrift auf der letzten Seite versehen, **spätestens bis zum 20. März 1890 zurückzugeben.**

Sollte in einer Gemeinde zwar keine Fortbildungsschule aber eine Abend- versammlung oder Leserverein eingerichtet gewesen oder eine Ortsbibliothek vorhanden sein, so wollen die betreffenden Anhalten in der Uebersicht aufgeführt werden. Zu Anträgen wie etwa bezüglich des Kostenpunktes oder in andern Beziehungen ist in z. 12 Gelegenheit gegeben.

Sollten noch in andern als den oben angegebenen Gemeinden Fortbildungs- schulen mit landwirtsch. Unterricht in diesem Winter bestanden haben, so wäre dies von den betr. gemeinsch. Ämtern **sofort** hieher anzuzeigen, damit auch diesen Fragebögen zur Beantwortung zugesandt werden.

Schlieflich wird noch bemerkt, daß **nur pünktlich ausgefüllte und vollständig unterzeichnete Uebersichten** an die K. Central- stelle für die Landwirtschaft eingesendet werden dürfen und daß Uebersichten, welche zu spät einlaufen, unberücksichtigt bleiben müssen.

Die HH. Ortsvorsteher wollen die betreffenden HH. Ortsgeistlichen auf dieses Ausschreiben aufmerksam machen.

Den 28. Februar 1890.

Vorstand und Sekretär des landwirtsch. Bezirksvereins:  
Regierungsrat L b y m. Stadtschultheiß G b e l.

Weiler z. Stein.

## Schafwaide-Verpachtung.

Die hiesige **Winterschafwaide**, welche bis 15. März d. Js. zu Ende geht und von der Ernte an mit 300 Stk. Schafen besahren werden kann, kommt am

**Samstag den 15. März,**  
nachmittags 1 Uhr

auf weitere 3 Jahre auf dem hiesigen Rathaus zur Verpachtung.

Schäferei-Wohnung und Schafstall ist vorhanden.

Liebhaber werden mit dem Anfügen eingeladen, daß hier Unbekannte Vermögens-Bezeugnisse vorzuweisen haben.

Den 1. März 1890.

Gemeinderat.





Die Spur gekommen, welche die Tötung von Kindern geschäftsmäßig betrieb. Eines Nachts brach in einem hölzernen Hause Feuer aus. Der Brand wurde von einem Nachwächter bemerkt und die Bewohner retteten sich durch Thüren und Fenster. Als die Feuerwehr aus den anderen Stadtheilen Hilfe erhielt, gelang es, den Brandes Herr zu werden und die Nebengebäude zu retten. Während des Brandes nun erinnerte sich ein gewisser Hassel Jakubowitsch, daß in einer der Dachkammern eine gewisse Skubinskaja mit Kindern wohnt und forderte zu deren Rettung auf. Die Skubinskaja befand sich aber unter den Zuschauern. Jemand erkundigte sich bei ihr, ob die Kinder gerettet seien, und erhielt zur Antwort, sie habe keine Kinder mehr bei sich. Doch niemand achtete auf ihre Worte. Die Feuerwehrleute eilten in die Dachkammer, wo die Skubinskaja mit ihrem Dienstmädchen Ebanowskaja gewohnt hatte. In diesem Augenblick stürzte die Decke ein, so daß mehrere Feuerwehrleute Verletzungen erlitten. Einer derselben fühlte in einer dunklen Ecke etwas weiches: es war eine Kindesleiche. Als Laternen angezündet wurden, fand man noch zwei weitere Kinderleichen. Der Polizeikommissar des Stadtteils wurde herbeigerufen. Unter denselben fand man noch vier Kinderleichen; der Schädel des einen Kindes war eingeschlagen. Die Skubinskaja, die Ebanowskaja und eine gewisse mit ihnen zusammenwohnende Wannizka wurden sofort verhaftet. Später fand man noch eine Leiche, deren Gesamtzahl somit acht betrug. Die Aerzte erklärten, daß ein Verbrechen vorliege; die Kinder könnten unmöglich erstickt sein. Im Uebrigen wiesen die kleinen Leichen auch deutliche Spuren von Gewalt auf. Bei vier Kindern konnte der Tod erst vor kurzem erfolgt sein, während die anderen vier Leichen schon in Verwesung übergegangen waren. Das jüngste Kind war mehrere Tage alt, die übrigen zwei bis sechs Wochen alt gewesen. Es stellte sich bei den ersten Untersuchungen heraus, daß die Skubinskaja den Kindsmord als Geschäft seit längerer Zeit betrieben hatte. Sie pflegte die ihr zur Erziehung übergebenen Kinder zu erwürgen. Die Skubinskaja ist 32 Jahre alt und von angenehmem Aeußern. Bei den Nachbarn war sie als Vermittlerin bekannt. Bisweilen hatte sie zwei bis drei Kinder in Aufsicht. Ende des vorigen Jahres besuchte der Polizeichef des Stadtteils ihre Wohnung und forderte von ihr das Versprechen, keinen ganz kleinen Kindern mehr Unterkunft zu gewähren. Als die Polizei später aber in Erfahrung brachte, daß die Skubinskaja dennoch Kinder aufnehme, machte sie ihr einen neuen Besuch, wobei drei Kinder vorgeführt wurden. Darauf wurde die Frau vor Gericht gefordert und versuchte nun, aus Furcht vor einer Entdeckung ihres gräßlichen Geschäftes, alle Spuren desselben durch Feuer zu vernichten. Sie steckte ihre Wohnung in Brand. Ihr Sohn und der Tischler Milenski wurden gleichfalls festgenommen, sowie noch zwei weitere Frauen. Sechs Kinderleichen wurden unter großer Teilnahme der Bevölkerung zu Grabe getragen. Bisher wurden 76 Opfer der Skubinskaja festgestellt.

**Drüssel, 25. Febr.** Die belgische Regierung beantwortet heute die Einladung zur Berliner Konferenz; sie nimmt die Einladung sehr bereitwillig an und schließt sich den erhabenen Gesinnungen, welche den Kaiser bei der Einladung begleitet haben, an. Wenn ihr das Konferenzprogramm zugegangen wäre, würde die belgische Regierung wahrscheinlich einige Vorbehalte machen müssen, namentlich betreffs der Schwierigkeiten, welche aus der in den Gesetzen über die Arbeitsbedingungen in den einzelnen Ländern und in den internationalen Arbeitsverhältnissen hinsichtlich der Zollfrage bestehenden Verschiedenartigkeit sich ergeben.

**New-York, 26. Febr.** Ein Wirbelsturm hat im nördlichen Texas große Verheerungen angerichtet. In Santa Fe wurden die Freimaurerhalle und das Gerichtsgebäude und in Gainesville die Eisenbahnstation und 20 Häuser vom Sturm umgeweht. Auch in Brownsville, Tennessee, zerstörte ein heftiger Orkan viele Häuser. Aus dem ganzen Südwesten der Vereinigten Staaten werden fürchterliche Stürme gemeldet.

**E i n g e s e n d e t.**

Der vor das demokratische Fehngericht geladene und auch gleich als Rügner und Verleumder verurteilte Einsender in No. 19 muß dennoch auf der Wahrheit seiner Angabe beharren.

Ein Name kann und wird ohne Erlaubnis des Betreffenden nie genannt werden. Da der Einsender vom unbekanntem Richter so sicher erkannt ist, so bittet ersterer bei ihm direkt vorstellig zu werden und den mit Einsendungen seither genug geplagten Herrn Redakteur zu schonen.

**E i n g e s e n d e t.**

**Zur Abwehr.**

Die größte Mehrzahl der Kirchenbesucher hörte mit Dankbarkeit und Anerkennung die herrlichen Worte von hiesiger Kanzel.

Wenn sich einige demokratische Christen daran gestochen haben, so möchten wir nur an die Wahl Angriffe der katholischen Geistlichkeit (vergleiche preussische Kammerverhandlung) erinnern, welche stets die Anerkennung und Unterstützung der freisinnigen Partei fanden.

**E i n g e s e n d e t.**

Einsender hoffte, daß mit der Wahlschlacht auch wieder ein friedlicher Ton in Winnenden seinen Einzug halten würde. Leider hat er sich aber hierin gründlich getäuscht; denn außer einer Selbstüberhebung, wie macellos und rein die Volkspartei aus dem Kampfe hervorgehe, bringt das Blatt in No. 24 noch persönliche Angriffe.

Im Blatt No. 23 ist von gemeiner Wahlflüchtigkeit die Rede. Kurz vor der Stichwahl wurde einem, wie oft man nur haben wollte, auf der Straße erzählt, Landgerichtsrat Veiel sei zurückgetreten. Jeder Leser möge sich doch ein unparteiisches Urteil bilden, auf welcher Seite die Wahrheit zu suchen ist. Die Wahlsammlungen, die in letzter Zeit häufig in Nachbarorten gehalten waren, wurden immer zuvor durch Ausschellen bekannt gemacht und dienten gewiß nicht zum Schimpfen und aufreizen, sondern zu einer öffentlichen sachlichen Auseinandersetzung der Reichstagsarbeit, die öfters durch Einfälle, die in unsern schwäbischen Landtag gehören, unterbrochen wurden. Es war keine Maulwurfsarbeit, welche unsere Gegner so groß und siegreich machte, sondern es wurde in einer Weise zu wirken gesucht, die das helle Tageslicht nicht scheuen brauchte.

Zu der Wahlpredigt im letzten Blatt sei gesagt, daß Bibelsprüche nicht hierher gehören; dem Einsender mag es wohl bequem gewesen sein, mit seiner genauen Kenntnis der Bibel sich groß zu machen. Ein Kunststück ist es sicherlich nicht, irgend einen unbegründeten Angriff in dieser Weise zu unternehmen, aber gerade als eine Feigheit muß es angesehen werden, mit dergleichen noch nachträglich kämpfen zu wollen.

**E i n g e s e n d e t.**

Der Uebermut der sogenannten „Volksparteiler“ hat schon in den letzten Eingesendet seine Blüten getrieben; da wird unter anderem die Beleidigung der Beamten in derselben unverschämten Weise fortgesetzt wie bisher. (Ob wohl der Einsender vor Gericht für den Ausdruck „übermütiges Beamtentum“ den Wahrheitsbeweis antreten kann?)

Die Kartellpartei hatte vor 3 Jahren nach der schmächtlichen Niederlage der Volkspartei so viel Thakt, daß sie in dieser Weise vorzugehen es unter ihrer Würde hielt, von der Ansicht aller Gebildeten ausgehend, daß nach den Wahlen der Zank aufgehört müsse.

Und wo wäre denn bei den Gegnern Grund zu solchem Uebermut?

Die Nationalliberalen hatten nach dem ersten Wahlgang als selbstständige Partei in den meisten Fällen die Mehrheit. Die Volkspartei hat mit Hilfe der Sozialisten und Ultramontanen mit knapper Not ihre Candidaten durchgesetzt, aus eigener Kraft auch nicht einen.

Die Volkspartei hat das Verdienst, daß wir ihr festnageln wollen, daß sie etwa 39 Millionen Protestanten des deutschen Reiches unter die Herrschaft von 16 Millionen Katholiken gebracht hat unter dem Kommando des ultramontanen Reichsfeindes und Welfen Windthorst. Das wird hoffentlich das Volk verstehen, wenn es sich sonst auch nach Weise der Volkspartei leiten oder besser verleiten läßt.

Uebrigens liegen sich die Volksparteiler und Sozialen jetzt schon in den Haaren; das beweist eine Rede des Sozialisten Vohler in Stuttgart; sie haben den Demokraten in nicht sehr schmeichelhafter Weise die Gefolgschaft gekündigt. Weiteres wird man in nächster Zeit erleben; das ist der erste und jedenfalls frühzeitige Gewinn für die

Nationalen, dem noch weitere folgen, die wir genau registrieren werden.

Wir werfen die Flinte keineswegs ins Korn und werden erst recht und mit verstärkter Macht darauf hinarbeiten, dem in der Wahlzeit so irreführten und geblendeten Volke die Augen zu öffnen, wenn auch von gegnerischer Seite mit publicistischen Dreiflüglern auf uns losgearbeitet wird. Wir werden vielleicht auch die eigenen Großthaten der Führer der Volkspartei auf dem Gebiete des Volks- und Arbeiterwohles einer näheren Beleuchtung unterziehen und jedenfalls, das versprechen wir den Gegnern, nichts versäumen, die Wahrheit bei aller und jeder Gelegenheit in das Volk gelangen zu lassen.

**E i n g e s e n d e t.**

Die letzte Wahlagitation hat deutlich gezeigt, wie mit einem ehrenwerten Stand hier in der Presse umgesprungen wurde, einem Stand, der hier sein Geld verzehrt.

Wir fordern die Beteiligten zur Erwägung auf, ob nicht durch Gründung eines nationalen Vereins unsere und unserer Gesinnungsgenossen berechnete Interessen gewahrt werden könnten. Nach solchen Vorgängen wird in nächster Zeit kein starker Fremdenzug in Winnenden zu erwarten sein.

Viele Nationalliberale.

**E i n g e s e n d e t.**

Das in letzter Nummer dieses Blattes angeführte Bibelwort aus Hesekeil 34 ist ein sehr ernstes Wort, das diejenigen, an die es gerichtet war, und alle, an die es bis heute noch gerichtet ist, zur ersten Selbstoprüfung ermahnt.

Dem Einsender desselben ist aber zu entgegen, daß dieses Wort der Herr selbst geredet hat, der Herzen und Nieren prüft. „Psalm 7, 10“, und dieses ernste Wort dem Herrn nachsprechen und glauben, dasselbe in Anwendung bringen zu dürfen, das kann nur der Geist Gottes lehren, der Geist, der verheißt ist denen, die auf ihn warten. „Apostelg. 1, 4“, und darum beten, „Kap. 4, 32“, von dem der Herr Jesus sagt: „Er wird euch in alle Wahrheit leiten“, „Ev. Joh. 16, 13.“ Dieser Geist ist aber darum, daß er der Geist der Wahrheit ist, vor allem der Geist der Selbsterkenntnis und der Demut, und besonders des Gehorsams gegen das Wort Gottes, der namentlich lehrt: dasselbe zuerst auf sich selbst anzuwenden, ins eigene Herz hineinleuchten und dasselbe erleuchten zu lassen. „Ev. Matth. 6, 22 u. 23“ und „Ev. Luk. 11, 34-36“, damit es, das Wort Gottes, „Ein Geruch des Lebens zum Leben werde“, „2. Corinth. 2, 16“.

Wird aber dieses theure Gotteswort, von dem der Herr Jesus im Ev. Luk. 21, 33 sagt: „Himmel und Erde werden vergehen, aber meine Worte vergehen nicht“, und von dem der Herr zu seinem Volk Israel schon in der Wüste spricht: „Es ist euer Leben und wird euer Leben verlängern u. s. w.“ 5 Mos. 32, 47, nicht wie oben angedeutet, angewendet, sondern im eigenen Geist, weder zur Ehre Gottes noch „Seine Seligkeit zu schaffen mit Furcht und Zittern“, Phil. 2, 12, so ist es wieder dasselbige lebendige Wort in dem der Herr also spricht zu solchen Menschen: „Aber zum Gottlosen spricht Gott: Was verkündigst du Meine Rechte, und nimmst Meinen Bund (Wort) in deinen Mund; so du doch Zucht habest und wirfst Meine Worte hinter dich?“ u. s. w. Psalm 50, 16-23. Ferner trifft ihn das Wort in Ev. Matth. 7, 1-5 und Röm. 2, 1-11.

**Ganz seid. bedruckte Foulards etc.**

1.90 bis 6.25 p. Met. — vers. roben- u. stückweise porto- und zollfrei ins Haus das Seidenfabrik-Depot G. Henneberg (St. u. St. Hofkies.) Zürich. Muster umgehend. Briefe kosten 20 Pf. Porto.

**Herzliche Gratulation**  
zum **Wahlsieg der Volks-**  
partei 1890.  
Mehrere unparteiische Winnender.